

From: gerhard_kuchta@hotmail.com
To: heinz.fischer@hofburg.at
CC: vfgh@vfgh.gv.at; stawien.leitung@justiz.gv.at; bmi-iii-3@bmi.gv.at;
ostawien.leitung@justiz.gv.at; doris.bures@parlament.gv.at; Präsidentschaftskandidaten 2016;
diverse in- und ausländische Medien; DA Vorstand
Subject: Unerledigtes aus Ihrer Amtszeit
Date: Fri, 15 Apr 2016 10:42:06 +0200

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

das Ende Ihrer Amtszeit nähert sich mit großen Schritten, und gestern diskutierten Ihre möglichen Nachfolger im ORF bereits über Amtsauffassung und dergleichen *).

Leider ist das aus unserer Sicht auch Anlass, IHRE Amtsauffassung in den Mittelpunkt zu rücken:

Wir haben am 8.8.2015 aus gegebenem Anlass eine [Selbstanzeige und Sachverhaltsdarstellung](#) eingebracht, die wir AUCH Ihnen übermittelt haben.

Wir haben am 28.8.2015 - da aufgrund der Relevanz für unser geplantes Antreten bei der Wien-Wahl 2015 leider dringend - dazu urgiert (AUCH bei Ihnen), und am 9.9.2015 NEUERLICH urgiert (AUCH bei Ihnen - die beiden Mails sind angefügt) **und sind bis heute dazu ohne jedwede Antwort oder sonstige Reaktion geblieben - AUCH von Ihnen!**

Hier geht es aus unserer Sicht um DIE Kernthemen des demokratischen Lebens in Österreich - wie z.B. die Verbindlichkeit von Wahlversprechen und mögliche damit verbundene strafrechtliche Relevanz, die Definition des Mandats als freies oder imperativen und von uns geortete widersprüchliche Regelungen in der österreichischen Bundesverfassung dazu.

Entweder wir (zugegeben durchwegs juristische Laien) irren uns bei unserer Ansicht: Dann möge man uns das bitte mitteilen.

Oder aber wir haben (zumindest in Teilbereichen) Recht: Dann besteht ja dringendster Handlungsbedarf!

Aber wir gehen NICHT davon aus, dass die angeschriebenen Instanzen diese für Österreich, die Österreicherinnen und Österreicher so bedeutenden Fragestellungen einfach durch "gut abliegen lassen" einer Erledigung zuführen dürfen. Auch nicht - und besonders nicht - das Staatsoberhaupt!

Daher ersuchen wir Sie um eine möglichst prompte Rückäußerung in der Angelegenheit.



*) Dem ORF - also dem [öffentlich-rechtlichen Rundfunk Österreichs](#), für welchen es ein [eigenes Gesetz](#) gibt, das z.B. im § 4, Abs. 6 die Unabhängigkeit festschreibt und für welchen von jedem Besitzer eines Rundfunkgeräts ein [Programmtegel](#) entrichtet wird, unabhängig davon ob dieser Besitzer die Dienste des ORF in Anspruch nimmt oder nicht.

Dieser ORF hat kraft einsamer Willkür (wohl vielmehr kraft eines keineswegs unabhängigen [Stiftungsrates](#)) nun bereits vorab zum offiziell dargelegten Wählerwillen für sich und sein Programm entschieden, dass ein Kandidat (Richard Lugner) - trotz der formal erbrachten Zulassungserfordernisse (Unterstützungserklärungen etc.) - für Ihre Nachfolge [keine ausreichende journalistische Relevanz](#) hat, um für die groß angelegte [Sendung zur besten Sendezeit](#) eingeladen zu werden.

Auch hier vermissen wir Ihre erhobene Stimme als Bundespräsident und ersuchen um Ihre Äußerung! Denn wer für eine Wahl relevant ist, das soll der **Souverän** (also Wähler) unter fairen und gleichen Bedingungen für die Kandidaten bzw. Gruppierungen (bei anderen Wahlen gibt es ja genau dieselbe Thematik) entscheiden können - nicht der ORF, diesmal angeblich basierend auf zwei Meinungsforschungsinstituten, vorweg tun - und schon gar nicht ein parteipolitisch besetzter Stiftungsrat erledigen. Ungeachtet dessen, was man z.B. von einem Richard Lugner als Kandidat für die Bundespräsidentschaft persönlich hält.

Für die "Demokratische Alternative"
hochachtungsvoll

Gerhard Kuchta

(Vorsitzender)